

## Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen

Die AKB hat sich zum Ziel gesetzt, in ihrer unternehmerischen Verantwortung verstärkt auch gesellschaftliche und ökologische Aspekte zu berücksichtigen – und zwar gemeinsam mit allen Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen. Diese gemeinsame Aufgabe garantiert eine nachhaltige Entwicklung entlang der Lieferkette und leistet einen Beitrag zur langfristigen Existenzsicherung der Bank.

Die "Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen" bilden die Grundlage für ökologische, soziale und ethische Mindestanforderungen in der Einkaufspolitik und der Beschaffung. Sie fassen sämtliche Themen zu nachhaltigem Geschäftsverhalten für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen zusammen und gelten als integraler Bestandteil eines Vertragsverhältnisses.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung gewährleisten die Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Kriterien und Standards im Umweltund Sozialbereich, insbesondere bei der Produktion, beim Transport oder der Entsorgung von Produkten bzw. bei der Erbringung von Dienstleistungen.

## **Umweltstandards**

- Die Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen sind besorgt, die Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- In der Produktion sind alle Mindestanforderungen der Umweltgesetzgebung des Herstellungslandes zu berücksichtigen und einzuhalten.
- Die ausgelieferten Produkte müssen den geltenden Normen und Anforderungen in der Schweiz entsprechen.
- Die Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen wenden bei der Auswahl ihrer Hersteller- und Zulieferbetriebe (Geschäftspartner) die gleichen Arbeits- und Umweltstandards an.

## Sozial- und Arbeitsstandards

- Sämtliche Produkte und Dienstleistungen werden nach den im Herstellungsland geltenden Bestimmungen und Gesetzen und unter Berücksichtigung von Arbeitsrecht und –sicherheit bzw. Menschenrechten hergestellt.
- Soziale Mindeststandards gemäss den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden insbesondere in folgenden Bereichen erwartet:
  - o Kinder- und Zwangsarbeit
  - o Faire Entlöhnung und faire Arbeitsbedingungen
  - o Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
  - o Diskriminierung (Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, politische Meinung, etc.)
- Die Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen übernehmen die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit (Sicherheitskonzept, Weisungen, Schulungen, Schutzbekleidung, Hilfsmittel, etc.).
- Alle Risiken gegen Unfälle und Berufskrankheiten sind unter Einhaltung sachgemässer Vorsichtsmassnahmen zu minimieren.



• Die betrieblichen Sicherheitsbestimmungen und gesetzlichen Regelungen (ILO, EKAS, SUVA, VKF, usw.), die zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen, gelten uneingeschränkt.

Hiermit bestätige/n ich/wir rechtsgültig, dass unser Unternehmen sowie die von uns berücksichtigten Hersteller und Lieferanten die obigen Bestimmungen einhalten und während dem gesamten Vertragsverhältnis mit der AKB befolgen bzw. umsetzen.

Ort und Datum	
Name und Adresse	
Rechtsgültige Unterschrift	